



kantonale behindertenkonferenz bern

## Was ist die UNO-Behindertenrechtskonvention?

---

Mit der Verabschiedung der Behindertenrechtskonvention (BRK) durch die UNO Generalversammlung 2006, wurden die bestehenden menschenrechtlichen Verpflichtungen im Hinblick auf Menschen mit Behinderungen ausgearbeitet. Die Behindertenrechtskonvention stellt ein wichtiges Instrument dar, um Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Die UNO-BRK deckt alle Bereiche ab, in denen Menschen mit Behinderungen mit Ungleichbehandlungen konfrontiert sind. Ihr Geltungsbereich ist damit sehr gross. Zweck der UNO-BRK ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten sowie die Achtung ihrer Würde zu fördern. Die Konvention beinhaltet sowohl bürgerliche, politische als auch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und umfasst etwa das Recht auf Barrierefreiheit, selbstbestimmte Lebensführung und Zugang zu Informationen.

Die UNO-BRK-Themen können grob in zehn Themenfelder gruppiert werden:

1. Politische Rechte
2. Bau- und Mobilitätsinfrastruktur
3. Wohnen
4. Bildung
5. Arbeit
6. Kultur, Freizeit, Sport
7. Gesundheit
8. Partnerschaft, Familie
9. Sicherheit und Justiz
10. Zugang zu Information und Kommunikation

Dabei gelten jeweils die **Grundsätze**: *Autonomie, Nichtdiskriminierung, Teilhabe, Barrierefreiheit/Zugänglichkeit, Inklusion, Selbstbestimmung und Gleichberechtigung.*

Der nachfolgende «UNO-BRK-Baum» veranschaulicht sinnbildlich die erwähnten Themenfelder. Die Grundsätze der UNO-BRK dienen dabei als Basis (vgl. Stamm des Baumes).



- Weiterführende Informationen zur UNO-BRK unter folgendem [Link](#)
- In Gebärdensprache, leichter Sprache & Barrierefreie PDF-Dokumente unter folgendem [Link](#)

01.04.2020 / md